

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-
Anfrage an die unten angegebene
E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) **9028-3534**
E-Mail Adresse
ipv-hotline@lvwa.berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum 03.04.2017

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 06/2017

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat April 2017

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin April 2017	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
1.3	Senatsumbildung	3
2	Stichprobenprüfung	4
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
3.1	Vergleichsmitteilung	4
3.2	Ruhegehaltfähigkeit der Dienstzeiten 0601 und 0602 in VLT-StV	4
3.3	Neue Tarifgruppe in Tarifart 08 <i>TV-L PauschkrafF</i>	5
3.4	Stufensteigerung	5
3.5	Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses	5
3.6	Infotyp <i>Terminverfolgung (IT 0019)</i>	6
3.7	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	6
3.8	Lohnarten für Dienstjubiläen in den Tarifarten 11 und 15	6
3.9	Flexirentengesetz	7
3.10	Auszahlung DuZ von weniger als 5 Stunden im Monat unterbinden	8
3.11	Neue Abwesenheiten für Qualifizierungsmaßnahmen	8



Fehrbelliner Platz (U7, U3)



101, 104, 115



Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Internet:
<http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt>

Sprechzeiten: Siehe Internet und
nach telefonischer Vereinbarung

LVwA Berlin
Personalverwaltung und
LogistikService aus einer Hand



3.12	IPV - Darstellung der LA des IT 2010 auf dem Nachberechnungsbeleg des Entgeltnachweises	9
4	Abrechnungssachbearbeitung	10
4.1	Automatisierte Überweisung an berufsständische Versorgungswerke	10
4.2	Gemeindeschlüssel aktualisiert	10
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	10
5.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	10
6	Anwendungssystembetreuung	11
6.1	Sicherheitshinweis zum SAP-Patchday März 2017	11
7	Reisekosten	11
8	Kindergeld	11
8.1	Einstellungen zum IdNr-Kontrollverfahren	11

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin April 2017

Die Systemanpassungen werden am 05.04.2017 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 05.04.2017 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 93. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

1.3 Senatsumbildung

Entsprechend der Festlegung der Behördenzeichen der Senatsverwaltungen durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rundschreiben I Nr. 2/2017 erfolgte die Umbenennung der Buchungskreise wie folgt:

BuKrs	Behördenzeichen	
2050	SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
2060	SenJustVA	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
2100	SenBildJugFam	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
2110	SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
2130	SenWiEnBe	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
2140	SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
2180	SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

s. weitere Ausführungen in Anlage *Senatsumbildung* zum Rundschreibens LVwA IPV Nr. 04/2017

2 Stichprobenprüfung

Mit einer Hotlinemeldung wurde mitgeteilt, dass die VLT-Kennungen (Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag) in Einzelfällen Stichproben erzeugen, die dann jedoch nicht durch diese oder andere IPV-Kennungen des Versorgungsbereichs geprüft werden können.

Die VLT-Kennungen haben keine Berechtigung, auf die Protokolltabelle zu zugreifen und den VSS-Kennungen werden diese Stichproben bisher nicht angezeigt.

Künftig durch eine VLT-Kennung erzeugte Stichproben werden nun dem Prüfer REVADM zugeordnet, so dass sie durch die VSS-Kennungen bearbeitet werden können. Die VLT-Kennungen haben weiterhin keinen Zugriff auf die Protokolltabelle.

3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Versorgungsadministration

3.1 Vergleichsmitteilung

s. Ausführungen zu Tz. 1.3

Die Adressangaben für die Vergleichsmitteilungen wurden für folgende Behördenbezeichnungen angepasst:

Adr.Schl.	Text im IT 0322 bisher	Text im IT 0322 künftig	Ausgabe auf Vergleichsmitteilung künftig
00000088	Sen Bildung,Jugend u Wissensch	Sen Bildung, Jugend u Familie	SenBildJugFam
00000090	Sen Arb, Integration u Frauen	Sen Ges, Pflege u Gleichstell	SenGPG
00000091	Sen Wirtsch,Technologie,Forsch	Sen Wirtsch,Energie u Betriebe	SenWiEnBe
00000134	Sen Stadt u. Umwelt - ZS A	Sen Stadtentwick- lung u Wohnen	SenStadtWohn

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

3.2 Ruhegehaltfähigkeit der Dienstzeiten 0601 und 0602 in VLT-StV

Die IPV-Systemeinstellungen zu den Dienstzeiten 0601 *Beamtenverhältnis* und 0602 *Beamtenverhältnis unterhältig vor 01.08.1999* wurden zum Transportmonat Februar 2017 für die Berechnung in Versorgungsfällen angepasst, jedoch nicht entsprechend für den Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag berücksichtigt. Diese Änderung wurde nun auch für den Bereich VLT-STV vollzogen.

 Hinweis

Nicht zu berücksichtigende Anteile der betroffenen Dienstzeiten werden im Bescheid L02 *Anlage Abfindung Staatsvertrag* nicht angedruckt.

Tarif

3.3 Neue Tarifgruppe in Tarifart 08 *TV-L Pauschkraff*

Auf Anforderung einer IPV-anwendenden Behörde wurde für die Konstellation, dass für einen Pauschkrafffahrer der Besitzstand nach § 29 Abs. 2 TVÜ-L endet und sich das Entgelt weiterhin gem. § 3 des Tarifvertrages über die Arbeitszeit und über die Pauschallöhne von Krafffahrern, aber nunmehr auf Basis der Entgeltgruppe 4 berechnet, die neue Tarifgruppe E4 PRG.7 mit den dazugehörigen Zeitzuschlägen hinterlegt.

 Hinweis

Alle Beträge wurden ausschließlich für das Tarifgebiet 20 *Tarifgebiet West* hinterlegt.

3.4 Stufensteigerung

Soll eine maschinelle Stufensteigerung zu einem bestimmten Zeitpunkt veranlasst werden, besteht die Möglichkeit, den künftigen Stichtag für die nächste Stufensteigerung im *Infotyp Basisbezüge (IT 0008)* im **Feld N.Vorrück**. manuell vorzugeben. Zu beachten ist hierbei, dass ggf. vorhandene Abwesenheiten bei der Berechnung der Stufenlaufzeit durch den Stufensteigerungsreport nicht berücksichtigt werden.

Für Tarifbeschäftigte besteht die Möglichkeit stattdessen das **Feld Beg.Stufe** zu pflegen. Bei Pflege dieses Feldes werden die zu berücksichtigenden Abwesenheiten bei Durchführung des Stufensteigerungsreports entsprechend berücksichtigt.

 Achtung

Das Datum im Feld *Beg.Stufe* wird vom Stufensteigerungsreport auch berücksichtigt, wenn das Datum z. B. vor einem Eintritt liegt.

Bankdaten

3.5 Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses

Es wurde das von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellte aktualisierte Bankleitzahlenverzeichnis ins IPV-System implementiert. Die in IPV systemseitig vorgenommenen Änderungen zur Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses sind auf den IPV-Intranetseiten unter *Downloadbereich → Dokumente und spezielle Dateien → Bankleitzahlenverzeichnis (nur Aktualisierungen)* veröffentlicht. Anhand dieser Information sind nun die

betroffenen Personalfälle zu ermitteln, für die Zukunft gültige Bankverbindungen zu erfragen und in IPV zu hinterlegen. Dies gilt für alle Infotypen, in denen eine Bankverbindung hinterlegt ist.

Infotypen

3.6 Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)*

Für den Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)* wurden auf Anforderung des Bereiches VADM folgende Terminarten eingerichtet:

Terminart	Bezeichnung	Operator	Vor-/Nachlaufzeit	Zeit / Maßeinheit
V6	V:F Widerspruchsbegr			
V7	V:F Fristablauf Anh			
V8	V:F Sonstige Wv			

Auf Anforderung der SenStadtWohn wurde folgende Terminart für den Personalservice eingerichtet:

Terminart	Bezeichnung	Operator	Vor-/Nachlaufzeit	Zeit / Maßeinheit
HA	P:Erreichen 63. Lj.	-	6	Monate

Die Übersichtsliste der Vor-/Nachlaufzeiten im Intranet wurde angepasst.

3.7 Infotyp *ADT (IT 0783)*

s. Ausführungen zu Tz. 5.1

Lohnarten

3.8 Lohnarten für Dienstjubiläen in den Tarifarten 11 und 15

In der Tarifart 11 *TV-L Dienstverträge* wurden mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2017 folgende **neuen** Lohnarten zur Eingabe in den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* hinterlegt:

Lohnart	Lohnartenbezeichnung	Betrag	Währung
37A0	25-j. Dj. AT-Dienstv. mj	350,00	EUR
37A1	25-j. Dj. AT-Dienstv. 1J	350,00	EUR
37A2	40-j. Dj. AT-Dienstv. mj	450,00	EUR
37A3	40-j. Dj. AT-Dienstv. 1J	450,00	EUR
37A4	50-j. Dj. AT-Dienstv. mj	550,00	EUR

Lohnart	Lohnartenbezeichnung	Betrag	Währung
37A5	50-j. Dj. AT-Dienstv. 1J	550,00	EUR

Die konkreten Lohnarteneigenschaften sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

In der Tarifart 15 *TV-L sonst. Besch.* wurden mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2017 folgende Lohnarten hinterlegt:

Lohnart	Lohnartenbezeichnung	Betrag	Währung
3761	25-j Dienstjubiläum mj	350,00	EUR
3762	25-j Dienstjubiläum 1J	350,00	EUR
3763	40-j Dienstjubiläum mj	500,00	EUR
3764	40-j Dienstjubiläum 1J	500,00	EUR

Sozialversicherung

3.9 Flexirentengesetz

s. auch RS SenFin IV Nr. 11/2017

Mit der Einführung des Flexirentengesetzes haben sich folgende Änderungen für die Pflege im IPV-System ergeben:

- Bei Personen, die Anspruch auf Regelaltersrente haben, ist ab dem 01.01.2017 im Infotyp *Sozialversicherung (IT0013)* das AV-Kennzeichen 0 *keine Versicherungspflicht* zu pflegen.



Achtung

Sollte die Umstellung im Infotyp versäumt worden sein, wird im SAP-Standard während der Personalabrechnung der Beitragsgruppenschlüssel in der AV maschinell auf 0 umgesetzt, sofern altersmäßig Anspruch auf eine Regelaltersrente besteht und das AV-Kennzeichen zuvor mit 2 - *halber Beitrag* geschlüsselt wurde. Es erfolgt kein Hinweis auf die maschinelle Umstellung!

- Wenn der beschäftigte Rentner ab 01.01.2017 auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichtet hat, ist im Infotyp *Sozialversicherung (IT0013)* das RV-Kennzeichen **1** und im Infotyp *DEÜV (IT0020)* das Feld *Rentner/Antragssteller* mit dem Kennzeichen **AV Altersvollrente** einzugeben.

Im DEÜV-Meldeverfahren gilt lt. GKV-Spitzenverband folgende Übergangsregel bis 30.06.2017:

- Im Infotyp *DEÜV (IT 0020)* ist der Personengruppenschlüssel **101** hilfsweise für den neu einzurichtenden Personengruppenschlüssel **120** einzugeben. Der neue Personengruppenschlüssel steht im DEÜV-Verfahren erst im Sommer zur Verfügung.
- Nach Auslieferung ist die rückwirkende Korrektur des Personengruppenschlüssels und damit der Meldungen erforderlich. Die Ermittlung der relevanten Personalfälle ist über die Kombination „IT 0013 / RV-Kennzeichen 1“ und „IT 0020 / Kennzeichen **AV Altersvollrente**“ möglich.

Zeitwirtschaft

3.10 Auszahlung DuZ von weniger als 5 Stunden im Monat unterbinden

Mit einer Hotlinemeldung wurde mitgeteilt, dass die Lohnarten, die ab Januar 2017 neu für Besoldungsfälle für Dienste zu ungünstigen Zeiten aus der maschinellen Zeitwirtschaft gebildet werden, auch ausgezahlt werden, wenn die Mindestanforderung von 5 geleisteten Stunden nicht erbracht wurde.

Die Systemeinstellungen wurden korrigiert. Für die Abrechnungskreise BE und BC erfolgt auf Grund der Vielzahl von Personalfällen eine Zwangsrückrechnung für die Personalabrechnung einmalig rückwirkend zum 01.01.2017.

Bei allen anderen Abrechnungskreisen Besoldung bzw. für die Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst, die an der maschinellen Lohnartengenerierung mittels maschineller Zeitwirtschaft teilnehmen, ist ein individuelle Rückrechenanstoß für die Personalabrechnung zum 01.01.2017 ggf. manuell mit der Lohnart 9010 im Infotyp *Ergänzende Zahlungen (IT 0015)* zu setzen.

Mögliche betroffene Personalfälle können über eine Ad-hoc-Query mit Auswertung des Infotyp *Sollarbeitszeit (IT 0007)*

- Feld *Status Zeitwirtschaft* = „9“
- Feld *Zusatzkennzeichen Zeit* >= „90“

ermittelt werden.

3.11 Neue Abwesenheiten für Qualifizierungsmaßnahmen

Mit Hotline-Meldung wurde um die Einrichtung von neuen Abwesenheiten für die Hinterlegung von Qualifizierungsmaßnahmen (Fortbildung) im IPV-System gebeten.

Lt. ergänzender Stellungnahme von SenFin sind zwar alle Qualifizierungsmaßnahmen „normaler“ Dienst, jedoch je nach Art der Fortbildung mit unterschiedlichen Auswirkungen auf den Stufenaufstieg gem. § 17 TV-L.

Liegt eine Qualifizierungsmaßnahme ausschließlich im dienstlichen Interesse, gilt die Teilnahme als regelmäßiger Dienst mit der Folge, dass die Tätigkeit nicht unterbrochen wird.

Dies gilt nicht für Veranstaltungen, an denen der Beschäftigte ein zumindest teilweise eigenes Interesse hat. Die Zeiten gelten gem. § 5 TV-L zwar grundsätzlich als erbrachte Arbeitszeit, der Beschäftigte wird aber von seiner arbeitsvertraglich zu erbringenden Tätigkeit zum Zwecke der Teilnahme an der Fortbildung entbunden, was im Sinne des § 17 Abs.3 Satz 1 Buchstabe e TV-L als Unterbrechung anzusehen ist.

Es sind daher 2 neue Abwesenheiten

- 9305 *Quali aussch.dienstl.Int.* und
- 9306 *Quali teilw.dienst.Int.*

ab 01.01.2017 im IPV-System eingerichtet worden.

Hinweis

Die Abwesenheiten können auch für Beamte genutzt werden; da es sich nicht um unbezahlte Abwesenheiten handelt, haben beide Abwesenheitsarten keine Auswirkung auf den Stufenanstieg im Besoldungsbereich und dienen nur dokumentarischen Zwecken.

3.12 IPV - Darstellung der LA des IT 2010 auf dem Nachberechnungsbeleg des Entgeltnachweises

Mit Mail vom 09.03.2017 wurde folgende Information gegeben:

...in Folge einer Hotlinemeldung wurde festgestellt, dass einige Lohnarten des Infotyps *Entgeltbelege (IT 2010)* auf dem Nachberechnungsbeleg nicht korrekt dargestellt werden. Die Angabe des **Wertes Betrag/Einheit** zu einer Lohnart ist in folgenden Fällen zu hoch (alle 3 Bedingungen müssen erfüllt sein):

1. Bei der fehlerhaften Lohnart handelt es sich **nicht** um eine Lohnart, mit der **SFN-Zuschläge gemäß § 3b EStG** zahlbar gemacht werden (z.B. LA 4164). Siehe IPV-Lohnartenkatalog à *Lohnsteuer* ungleich 4
2. Die betroffene Lohnart **muss im IT 2010 mehrfach** zu einem Gültigkeitsdatum derselben Abrechnungsperiode angegeben worden sein (z.B. zum 02.01. und 05.01. und ...).
3. In derselben Abrechnungsperiode **müssen auch SFN-Zuschläge** erarbeitet worden sein (z.B. LA 4112).

Es handelt sich jedoch nur um ein Darstellungsproblem. Der Gesamtbetrag pro Lohnart ist korrekt.

Da es sich nach eingehender Prüfung des Sachverhalt um einen nicht auf die Schnelle zu behebbenden Fehler handelt, wird die Korrektur einige Zeit dauern.

Die fehlerhafte Darstellung kann vermieden werden, indem die betroffenen Lohnarten jeweils nur einmal pro Kalendermonat (Abrechnungsperiode) im IT 2010 erfasst werden. Sind die Zuschläge an mehreren Tagen erarbeitet worden, sind die Stunden/Stückzahlen zu kumulieren...

4 Abrechnungssachbearbeitung

4.1 Automatisierte Überweisung an berufsständische Versorgungswerke

Die Prüfung, ob die Einrichtung der automatisierten Überweisungen an berufsständische Versorgungswerke möglich ist, wird sich kapazitätsbedingt verzögern. Sie erfolgt voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2018.

4.2 Gemeindeschlüssel aktualisiert

Die im IPV-System hinterlegten Gemeindekennzahlen sind für einige Statistiken notwendig und wurden nun aktualisiert. Aufgrund von Personalausfällen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beläuft sich der Stand der Aktualisierung auf September 2016. Seitdem wurden zwar Gemeindekennzahlen geändert, eine diesbezügliche Datei konnte das BZSt bislang jedoch nicht veröffentlichen. Die Aktualisierung wird zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

5.1 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertheilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst; die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Apr. 2017* zu entnehmen.

6 Anwendungssystembetreuung

6.1 Sicherheitshinweis zum SAP-Patchday März 2017

Mit Mail vom 28.03.2017 wurde folgende Information gegeben:

...Die Firma SAP hat im Rahmen ihres monatlichen Patchdays im März 2017 Hinweise zu einer Schwachstelle veröffentlicht, die alle Arbeitsplatzrechner mit installiertem SAPGUI betreffen kann.

Alle relevanten Informationen, um die Schwachstelle beheben zu können, stehen im Downloadbereich des SSC im Abschnitt **Technik: SAPGUI – Sicherheitshinweise** zur Verfügung.

Bitte leiten Sie diese Information an die jeweils zuständige Infrastrukturbetreuung zwecks Behebung der Schwachstelle weiter...

7 Reisekosten

Die Behördenbezeichnungen wurden für den Reisekostennachweis angepasst.

8 Kindergeld

8.1 Einstellungen zum IdNr-Kontrollverfahren

Mit Mail vom 21.03.2017 wurde folgende Information gegeben:

...um die Systemeinstellungen zum IdNr-Kontrollverfahren Kindergeld vornehmen zu können, bitte ich um Übersendung der folgenden Einstellungen für Ihre Familienkasse:

- **Familienkassenschlüssel** (FKxxxxxxxxx)
- **Name der Familienkasse** im IdNr-Kontrollverfahren Kindergeld (max. 100 Zeichen)
- **Personalbereich und -teibereich** (Familienkasse muss eine eigene Betriebsnummer haben)
- **BZSt-Nummer** (2 Buchstaben, 9 Ziffern)
- **Bezeichnung** der Senderkennung/BZStNr. (max. 100 Zeichen)
- **Account-Id** (10 Ziffern)

Diese Informationen sind über die ASB unverzüglich bis spätestens 07.04.2017 an die SSC-Hotline zu senden...

Im Auftrag

Schwierkus/Grams